

Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis

Hiermit bestätige ich,

Frau/Herr
(Vor- und Nachname)

dass ich heute von

Frau/Herr
(Vor- und Nachname)

auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet worden bin.

Ich wurde heute darauf hingewiesen und darüber aufgeklärt, dass es den mit der Datenverarbeitung im Verein Direktversicherungsgeschädigte e.V. beschäftigten Personen untersagt ist, personenbezogene Daten wie z.B. Namen, Adressen, Geburts- und Eintrittsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Erhalt von Aufwandsentschädigungen, Funktionen, Bankverbindungen, etc. unbefugt zu erheben, zu verarbeiten (das bedeutet z.B. zu speichern oder zu übermitteln) oder zu nutzen (sog. Datengeheimnisse). Ich wurde weiter darüber belehrt, dass das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit bzw. nach Beendigung der Funktion im Verein fortbesteht.

Ich wurde darüber informiert, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach Art. 84 DSGVO in Verbindung mit § 42 BDSG und anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können. Die Einsicht in diese gesetzlichen Regelungen ist jederzeit über den Datenschutzbeauftragten möglich.

Insbesondere wurde ich darüber belehrt:

- Dass ich die Mitgliederdaten vertraulich behandle, sie nicht ohne schriftliche Erlaubnis weitergebe und bei „Massen-E-Mails“ bzw. „Bulk E-Mails“ die E-Mail-Adressen der Empfänger unsichtbar unter bcc (Blindkopie) verwende.
- Dass bei der Datenverarbeitung im Rahmen der Vereinsverwaltung die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten sind. Ein Textabdruck des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO sowie weitere Information finden sich auf der Internetseite des Bundesbeauftragten für Datenschutz: www.bfdi.bund.de;
- Dass personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben sowie der berechtigten Interessen des Vereins erhoben, verarbeitet oder sonst genutzt werden dürfen. Insbesondere ist jede private Verwendung der Daten sowie deren Weitergabe an Dritte außerhalb des Satzungszweckes untersagt, solange keine gesetzliche

Verpflichtung besteht;

- Dass Daten, die nicht mehr benötigt werden oder deren Erhebung und Speicherung sich als rechtswidrig erweisen, unverzüglich und sicher zu löschen oder ausnahmsweise zu sperren sind;
- Dass eine unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten bereits dann vorliegt, wenn ich insoweit meine vereinsinterne Zuständigkeit überschreite;
- Dass bei Zweifeln, Problemen oder Fragen der Datenschutzbeauftragte des Vereins oder, wenn dieser nicht bestellt ist, der Vorstand eingeschaltet werden muss;
- Dass ich verpflichtet bin, durch geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Daten, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit verarbeite, unbefugten Dritten weder auf den von mir benutzten noch fremden Rechnern oder sonstige DV-Systemen zugänglich sind, insbesondere auch nicht von Familienangehörigen oder Besuchern. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Tätigkeit in den eigenen Räumlichkeiten durchgeführt wird. Hierzu berät der Datenschutzbeauftragte bzw. der Vorstand unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben;
- Dass bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben, dem Verein und Vorsitzenden, Schadenersatzansprüche sowie Geldbußen und Strafen drohen.

Mir ist bekannt, dass ich mich mit Fragen, Anregungen oder Kritik jederzeit an den Vorstand oder den Datenschutzbeauftragten wenden kann und soll. Abschließend erkläre ich:
Ich verpflichte mich, die Regelung des Datenschutzes einzuhalten und das Datenschutzgeheimnis in dem oben genannten Sinn zu wahren.

Ich erkläre weiter, eine Kopie dieser Niederschrift erhalten zu haben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Das unterschriebene Dokument ist an den Datenschutzbeauftragten datenschutz@dvg-ev.email zu senden und von ihm zu archivieren.